



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 10. März 2020**

28.	Liegenschaften, Grundstücke	64
28.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Benutzungsreglement für öffentliche Räumlichkeiten Annullierungen aufgrund des Corona-Virus Kurzbeschluss	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Art. 27 des Benutzungsreglements für öffentliche Räumlichkeiten vom 1. Juni 2012 regelt die Kosten für die Annullierung wie folgt:

a) bis 8 Wochen vor dem Anlass	10 % der Mietgebühr
b) bis 6 Wochen vor dem Anlass	25 % der Mietgebühr
c) bis 4 Wochen vor dem Anlass	50 % der Mietgebühr
d) bis 2 Wochen vor dem Anlass	75 % der Mietgebühr
e) weniger als 2 Wochen vor dem Anlass	100 % der Mietgebühr

In begründeten Fällen kann auf die Erhebung von Kosten verzichtet werden. Der Entscheid liegt abschliessend beim Gemeinderat.

Aufgrund der aktuellen Pandemiegefahr (Corona-Virus) hat der Bundesrat kurzfristig alle Grossveranstaltungen ab 1'000 Personen verboten. Es bleibt den Kantonen überlassen, weitere Regelungen zu treffen. Einige Organisatoren verzichten nun jedoch freiwillig auf die Durchführung von Veranstaltungen, auch wenn diese von Gesetzes wegen zulässig wären, um sich selbst und die Teilnehmenden nicht unnötigen Ansteckungsrisiken auszusetzen.

Der Gemeinderat beschliesst, dass für kurzfristige Annullationen der Miete von öffentlichen Räumlichkeiten, die durch das aktuell vom Corona-Virus ausgehende Risiko begründet sind, folgende Regelungen gelten:

- Für ortsansässige Veranstalterinnen und Veranstalter ist die Annullation kostenlos möglich.
- Für auswärtige Veranstalterinnen und Veranstalter werden die Annullationskosten gemäss Art. 27 des Benutzungsreglements für öffentliche Räumlichkeiten um die Hälfte reduziert.
- Für Veranstaltungen, die aufgrund eines durch die übergeordneten Behörden erlassenen Verbots abgesagt werden müssen, werden keine Annullationskosten erhoben.

Mitteilung an:

- Dr. W.A. Günther Media Rent AG, Herr Pascal Wedam, Motorenstrasse 35, 8623 Wetzikon
- Vorsteherin Ressort Liegenschaften, per Extranet
- Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
- 28.01.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 12. März 2020